

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

24.2.1849 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Februar.

1849.

N. 47.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
 Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 22. Februar.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 7, vom 20., enthält ferner:

Medaillenverleihung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden: dem Präzeptor Kaufmann, Lehrer der Mädchenschule zu Emmendingen, in Anerkennung seiner während achtundvierzig Jahren mit ausgezeichneter Berufstreue und schönem Erfolg geleisteten Dienste, und dem Lehrer Baum zu Lehr, in Anerkennung seiner seit sechsundfünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachricht. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, die evangelische Pfarrei Dainbach, Defanats Vorberg, dem Pfarrer Metzger in Obergimpeln zu übertragen.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. Februar über den Bestand der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1847/48.

Im Schuljahre 1847/48 wurden die nachfolgenden Gelehrten- und höhern Bürgerschulen von der beigegebenen Schülerzahl besucht:

Lyzeeen.	
Karlsruhe	454
Konstanz	180
Freiburg	451
Heidelberg	226
Mannheim	313
Rastatt	207
Wetzheim	153
Gesamt	2,014
Gymnasien.	
Bruchsal	180
Donaueschingen	94
Lehr	118
Offenburg	92
Taubertshausen	166
Gesamt	650
Pädagogien.	
Durlach	62
St. Blasien	102
Pforzheim	131
Gesamt	295

Höhere Bürgerschulen.	
Baden	111
Rheinbischhofsheim	19
Reisach	16
Bretten	21
Baden	74
Eberbach	34
Emmendingen	40
Eppingen	17
Erlingen	29
Ettlingen	116
Freiburg	99
Gernsbach	20
Heidelberg	174
Hornberg	25
Konstanz	74
Kork	15
Ladenburg	39
Mahlberg	13
Mannheim	160
Mosbach	76
Mühlheim	61
Philippsthal	48
Sinsheim	63
Schwebsingen	73
Schopfheim	54
Uetersen	35
Willingen	40
Waldbrunn	29
Weinheim	55
Gesamt	1,630

im Ganzen 4,589.

Von den Lyzeen und auf den Grund der bei dem Oberstudienrath erstandenen Maturitätsprüfung werden zum Studium der beigegebenen Berufsfächer auf die Universtität entlassen:

Von dem Lyzeum zu	Zahl der entlassenen Schüler.	Davon widmen sich dem Berufsfache							
		Theolog.	Rechtsw.	Med.	Physik.	Math.	Philol.	Landw.	andere.
Karlsruhe	33	7	12	2	7	4	1	—	—
Konstanz	15	—	9	3	3	—	—	—	—
Freiburg	34	3	15	6	8	2	—	—	—
Heidelberg	9	2	1	2	3	1	—	—	—
Mannheim	13	—	5	4	2	2	—	—	—
Rastatt	23	2	9	2	7	1	1	—	1
Wetzheim	3	—	1	2	—	—	—	—	—
In Folge erhaltener Maturitätsprüfung	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gesamt	131	14	39	29	23	16	8	1	1

Eine andere Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 8. Februar betrifft die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1848/49.

Im Jahre 1848 haben die Brandentschädigungen

im Sectretis	262,322 fl. 35 kr.
„ Oberheintreis	158,711 „ 7 „
„ Mittelheintreis	104,645 „ 10 „
„ Unterheintreis	100,079 „ 47 „

zusammen 625,758 fl. 39 kr.

betragen.

Dazu kommen:

Taxationsgebühren	13,025 fl. 54 kr.
Pastorzinsen	7,291 „ 30 „
Administrationskosten	4,291 „ 30 „
Abgang und Ersatz	304 „ 10 „
Projektkosten	26 „ 41 „

Zusammen 651,116 fl. 24 kr.,

welche nach §. 60 des Feuerversicherungs-Gesetzes durch die Umlage des Jahres 1849 zu decken sind.

Die ordentliche Umlage für 1848/49 wird deshalb auf zwölf Kreuzer von 100 fl. Gebäudeanschlag bestimmt.

Karlsruhe, 23. Februar.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 8, vom gestrigen Datum, verkündigt das Gesetz über die Einführung von Geschworenengerichten.

Ferner enthält dasselbe nachstehende Bekanntmachung des Kriegsministeriums:

Sämmtliche von den Rekrutierungsbehörden übernommene Rekruten der Altersklassen 1824, 1825, und 1826, so wie die durch die Kreis-Rekrutierungsbehörden noch nachträglich zu untersuchenden Pflichtigen dieser Altersklassen, welche tauglich befunden werden, werden vorerst nicht in Dienst berufen, sondern nur in die Listen der Regimenter eingetragen und zählen vorerst zur Reserve.

Diese Rekruten sind daher nach Art. 8 des Gesetzes vom 12. Februar d. J., Regierungsblatt Nr. 6, zu behandeln.

Karlsruhe, den 19. Februar 1849.

Kriegsministerium.

Hoffmann.

vdt. Gempy.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 21. Febr. Wenn sich die Gründe, welche die Reichsversammlung bei ihren gestrigen Beschlüssen bestimmt haben, in einer statistischen Uebersicht zusammenstellen ließen, es würde ein sehr reiches und vielleicht wenig erbauliches politisches Seitenbild dabei herauskommen. Die Einen haben aus rechtlicher Ueberzeugung für das allgemeine Wahlrecht gestimmt; die Andern, und vermutlich in größerer Zahl, in der Hoffnung, daß das allgemeine Wahlrecht ihre Partei ans Ruder bringen werde; die Dritten im Glauben an die, gleichviel ob auch unerfreuliche, Nothwendigkeit desselben; die Vierten, und zum Theil sehr konservativ gesinnte Männer, aus Furcht vor ihren Wählern; die Fünften — es thut mir leid, es sagen zu müssen, aber es ist wahr — die Fünften aus Bosheit. Man würde vergebens versuchen, sich selbst und der Welt länger abzuleugnen, daß es in der Paulskirche Männer gibt, die planmäßig darauf hin arbeiten, das Werk der Nationalversammlung entweder zu vereiteln, oder doch es so mangelhaft als möglich zu machen. Die Männer, von denen ich rede, sitzen nicht etwa auf der linken Seite des Hauses, sie sind eben so fromm als monarchisch gesinnt, sie sind gute Bayern, gute Oesterreicher, sie sind Alles, was man will, nur keine Deutsche, und es ist ein Fluch für Deutschland, daß das obwaltende Gleichgewicht der wahrhaft politischen Parteien in der Reichsversammlung den Ausschlag in die Hände gerade dieser Männer gelegt hat.

Ich könnte eine ganze Reihe von Abgeordneten nennen, welche gegen jede Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts nur deshalb gestimmt haben, weil sie die Reichsversammlung möglichst unausführbar und wo möglich lebensunfähig machen möchten. In diesem Punkt indessen möchten sie sich doch verrechnen haben. Das allgemeine Stimmrecht hat seine Gefahren, allerdings; indessen auf einen großen Staat, auf ein Volk von dreißig oder vierzig Millionen angewendet, trägt es sein Heilmittel in sich selbst. Ein Staat, der nur eine Stadt ist, wie so manche Republiken des Alterthums, muß durch das allgemeine Stimmrecht unfehlbar der Pöbelherrschaft und dem Untergange verfallen; innerhalb großartiger Raum- und Zahlenverhältnisse aber, wie wir sie in Deutschland haben, verliert dieser wie jeder andere demokratische Hebel einen wesentlichen Theil seiner Kraft. Am wenigsten werden die Ergebnisse des allgemeinen Wahlrechts in einem Bundesstaate zu fürchten seyn, wo die landschaftlichen Gegensätze so stark sind, wie leider noch immer bei uns in Deutschland, und wo überdies ein Staatenhaus als Schutzdamm gegen die Wogen der Demokratie vor der Reichsversammlung steht.

Uebrigens würde es auch einen sehr seltsamen Eindruck gemacht haben, wenn in demselben Augenblick, wo die preussische Regierung in ihrer oktroyirten Verfassung das allgemeine Stimmrecht ausgesprochen hat, wenn da die Reichsversammlung das Wahlrecht durch einen Jenus beschränken wollte, — sie, die aus allgemeinen Wahlen hervorge-

gangen ist. Ich will damit nicht sagen, daß die Reichsversammlung irgend eine, wenn auch nur moralische Verpflichtung hatte, das vom Vorparlament beschlossene allgemeine Wahlrecht in Kraft bestehen zu lassen; ich will damit noch viel weniger sagen, daß eine Beschränkung des Wahlrechts dem vernünftigen Staatszwecke nicht förderlicher seyn würde; gewiß aber ist und bleibt, daß es sehr bedenklich war, wenn die Reichsversammlung die Quelle ihres eigenen Dafeyns verleugnete, sich mit ihrem eigenen Ursprunge in Widerspruch setzte, und sich weniger freigebig mit politischen Rechten zeigte, als eine noch unlängst absolute Monarchie, die über die Kanonen und Bajonette des Belagerungszustandes hinweg eine Verfassung verleiht.

Frankfurt, 22. Febr. (175. Sitzung.) Zwei schon früher gestellte Anfragen an das Reichsministerium werden erneuert. Benedey fragt, wie es mit der Ausrüstung des Reichsheeres stehe und ob dasselbe bereit sey, „den Russen, deren Anzug in kürzester Frist erwartet werden müsse, die Spitze zu bieten?“

Eisenstuck fragt, ob Etwas geschehen sey, um privatrechtlichen Forderungen deutscher Staatsbürger in Holland, dessen Gerichte seither alle Beschwerden mißachteten, Nachdruck zu verschaffen.

Tagesordnung: weitere Verabreichung des Reichs-Wahlgesetzes. (S. Nr. 34 der Karlsr. Z.)

Kohlparzer stellt den Antrag, daß vor §. 3 u. ff. der §. 14 (welcher Unmittelbarkeit der Wahlen vorschreibt) beraten werden möge. Dieser Antrag fällt durch.

Der Präsident verkündigt die Namen der für und gegen §. 3 eingeschriebenen Redner.

§. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

- 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs, oder Unterschlagung, oder welche wegen eines andern Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Fehlarbeit-, Strafe, oder zum Verluste der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
- 2) Personen, welche des Rechtes zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind.

Mittermaier bekämpft die Fassung des Paragraphen, weil er mit den Gesetzgebungen mehrerer Länder nicht übereinstimme. Denn in Bayern, Württemberg, und in andern Staaten sey das Zuchthaus keine entehrende Strafe. Mittermaier schlägt vor, die Worte so zu fassen:

Ausgeschlossen sind alle rechtskräftig zu einer Strafe Verurtheilten, welche nach den Gesetzen des Landes, in dem das Urtheil erging, den Verlust staatsbürgerlicher Rechte nach sich zieht, so wie alle wegen Diebstahls, Betrugs, oder Unterschlagung zu einer andern Strafe Verurtheilten, welche nach dem Gesetze des Landes nicht bloß eine polizeiliche Strafe ist.

Mittermaier verlangt ferner die Aufnahme der Bestimmung, daß Personen der bezeichneten Art unter mildernden Umständen fünf Jahre nach ausgestandener Buße das Wahlrecht wieder erlangen können.

Sturm aus Sorau, ein neu eingetretener Abgeordneter aus Preußen, bekämpft gleichfalls die Fassung des Paragraphen, obgleich er dem Vorredner nur in einigen Punkten Recht gibt.

Nachdem Sturm geendet, verlangen mehrere Stimmen den Schluß der Debatte, was jedoch verworfen wird.

Esterle aus Cavalese empfiehlt Milde gegen solche Verbrecher, die gebüßt haben und Reue zeigen; er wünscht, daß ihnen das Wahlrecht unter gewissen Umständen zurückgegeben werden möge.

Zimmermann aus Stuttgart entschuldigt sich spöttisch, daß er sich für den Paragraphen habe einschreiben lassen, während er dagegen zu sprechen gedente; berühmte Redner über §. 1 und 2 hätten es ja auch so gemacht.

Unter allerlei witzigen und unwitzigen Ausfällen gegen Bassermann, den Verfassungsausschuß, und andere Leute, vertheidigt er das zuerst von Mittermaier empfohlene Minoritätsgutachten, und verlangt Milde für reuige oder junge Sünder, namentlich aber Schonung für politische Verbrecher, deren es, wie er mit scharfem Tone hervorhebt, viele in diesem Hause, und zwar mehr auf der rechten, als auf der linken Seite gebe. Der Redner schließt mit einer prunkenden Lobrede auf die politischen Verbrecher.

Es wird abermals Schluß der Debatte verlangt und nunmehr bewilligt.

Scheller erhält als Redner des Verfassungsausschusses das Wort und vertheidigt den Entwurf. Nachdem er geendet, wird eine Menge Verbesserungsvorschläge verlesen. Man schreitet zur Abstimmung. Da Aufstehen und Sigen kein sicheres Resultat gegeben, wird die Fassung des Entwurfs durch Zettel verworfen.

Die Reihe kommt an einen Verbesserungsvorschlag von Schubert und Genossen, lautend:

Ausgeschlossen sind solche Personen, denen durch die Gesetzgebung des Staats, dem sie angehören, rechtskräftig die staatsbürgerlichen Rechte mittelbar oder unmittelbar entzogen sind, und seitdem nicht wieder zurückgegeben wurden.

Dieser Vorschlag wird durch Zettel mit 227 gegen 196 Stimmen angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung des Minoritätsberichts über politische Verbrechen, des Inhalts:

Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich.

Es ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 181 Ja, 244 Nein. Der Zusatz ist verworfen.

§. 4. Mit dem Verluste des Rechts, zu wählen, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkaufte, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen missbraucht hat.

Der Präsident verliest mehrere Verbesserungsvorschläge, und stellt dann die übliche Frage, ob eine Debatte gestattet werden solle. Diese Frage wird bejaht.

Goltz aus Bries in Schlesien empfiehlt eine von ihm beantragte Verbesserung, welche den Zusatz verlangt, daß auf den Antrag des Volkshauses die Gerichte über verbundene Einwirkungen der Beamten erkennen sollen.

Zimmermann aus Stuttgart bestreift zum zweiten Male die Bühne und führt Beschwerde, daß der Ausschuss den Einwirkungen der Beamten auf die Wahlen nicht schärfer zu Leib gegangen sey. Er steht in dieser angeblichen Unterlassungssünde eine verborgene Absicht, die Volksfreiheiten zu untergraben. Schließlich beantragt er, daß ein besonderer Paragraph nachstehenden Inhalts beigefügt werde:

Ein Beamter, der sich einer Einwirkung auf die Wahlen schuldig gemacht hat, soll für immer das Wahlrecht verlieren.

Nach dem Abtreten Zimmermann's wird Schluss der Debatte verlangt und genehmigt.

Als Redner des Verfassungsausschusses vertheidigt Scheller aus Frankfurt a. D. den Entwurf, und bekämpft den Vorschlag Zimmermann's als ungerecht.

Hierauf Abstimmung. Der erste Absatz der Fassung des Entwurfs wird abgelehnt, und dagegen folgende wenig veränderte Formel angenommen:

Durch strafrechtliches Urteil ist mit dem Verluste des Rechts, zu wählen, zu belegen.

Der zweite Absatz des Entwurfs wird genehmigt, doch mit der Abänderung, daß am Schlusse aus einem Antrage des Hrn. Linde die Worte hinzukommen:

oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.

Es wird Vertagung verlangt und gutgeheissen. (Schluss der Sitzung: um 2 Uhr.)

Deutschland.

1) Karlsruhe, 22. Febr. (151. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Es werden mehrere Petitionen und unter diesen solche für und gegen eine Kammerauflösung vorgelegt (in letzterer Beziehung auch zwei durch Becker aus Nöttingen mit Darmsbach und Eisingen). Eben so zeigt der Präsident an, daß ihm eine Deputation von vierzig Gemeindevorstern aus der Umgegend von Waghäusel ein Gesuch um Unterstützung des Kunkeltrabenbanes mit der Bitte überreicht habe, dasselbe in der auf heute angeordneten geheimen Sitzung zu berücksichtigen. Litschgi, der durch Dienstgeschäfte zu erscheinen abgehalten ist, erhält den nachgesuchten Urlaub. Reichert nach zeigt seinen Austritt aus der Kammer an, wovon der Präsident die Regierungskommission mit dem Ersuchen verständigt, eine neue Wahl anordnen zu wollen.

Christ entschuldigt das Ausbleiben mehrerer Abgeordneten, welche zugleich Parlamentsmitglieder sind, durch die wichtigen Verhandlungen zu Frankfurt.

Baum berichtet der Tagesordnung gemäß über eine Petition mehrerer Bürger von Achern, Oberachern, Wunderschopf u. gegen Einsetzung eines deutschen Kaisers, sodann über zwei weitere Petitionen der Städte Stodach und Neustadt wegen Einquartierung, und beantragt bei allen den Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag auch ohne Diskussion angenommen wurde.

Wissing berichtet über ein Gesuch des Johann Zachmann zu Bühl um eine Pension, und über eine Protestation mehrerer Bürger zu Engen gegen die im Wege der Gesetzgebung jüngst ausgesprochene Vereinigung der Gemeinden Engen und Altdorf, und beantragt bei beiden den Uebergang zur Tagesordnung. Ohne Diskussion angenommen.

Stöffer erstattet Bericht über eine Petition des Joseph Fidler von Konstanz, den Gang der babilischen Hochverrathsprozesse betreffend, und führt unter Anderem aus, daß Petent, dessen Eingabe in mehreren öffentlichen Blättern bereits abgedruckt worden, für sich keinen Schutz von der Kammer, auch keinen Antrag auf Begnadigung, sondern einzig nur Gerechtigkeit in der Weise verlange, daß jene Prozesse, welche zuerst eingeleitet worden, auch zuerst vor dem Hofgerichte zu Freiburg verhandelt und überhaupt möglichst beschleunigt werden sollen. In ersterer Beziehung beantragt die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung, indem weder die Regierung noch die Kammer den unabhängigen Gerichten vorschreiben kann, welche Prozesse zuerst zur Verhandlung auszuweisen und abzuurtheilen sind. In letzterer Beziehung geht der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium unter Hinweisung auf den frühern, die Beschleunigung der Hochverrathsprozesse überhaupt betreffenden Kammerbeschluss vom 9. November v. J.

Staatsrath v. Stengel: Es könne wohl Niemand mehr als er wünschen, daß die anhängigen Hochverrathsprozesse ihre baldige Erledigung erhalten, weshalb auch von seiner Seite Nichts versäumt worden, eine solche herbeizuführen; nur seyen die dem Justizministerium zu Gebot stehenden Mittel zu

sehr beschränkt, indem dasselbe den unabhängigen Gerichten nicht vorgehen darf, sondern nur durch eine Gesetzesvorlage, welche die Zahl der Untersuchungsrichter vermehrte, für Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen überhaupt sorgen konnte. Diese Untersuchungsrichter hätten ihre Schuldigkeit gethan, und wenn auch einer oder der andere seine Geschäfte etwas später vollendet habe, so sey der Grund stets in der Individualität des Falles oder in der persönlichen Auffassungsweise von Seite des Untersuchungsrichters gelegen, in keinem Falle aber der Art gewesen, um von Seite des Justizministeriums einschreiten zu können. Die Untersuchung gegen Joseph Fidler sey erst unterm 22. Dezember v. J. geschlossen und die betreffenden Akten dem Staatsanwalt zugestellt worden; dieser habe eine Bevollständigung der Untersuchung beantragt, und, nachdem solche erfolgt, seinen Antrag bei der Anklagekammer gestellt, welche letztere sofort schon unterm 3. d. M. Fidler in Anklagestand versetzte und sonach auch ihrerseits so schnell wie möglich verfuhr.

Hierauf erklärt sich der Redner noch über einige in der Petition vorkommende weitere Beschwerden, welche sich zum Theil auf die durch das Ministerium des Innern veranlassete Verhaftung Fidler's, insbesondere aber auch darauf beziehen, daß der Verhaft zu lange andauere, daß der Verhaftete nicht gegen Kaution entlassen werde, daß man dessen Korrespondenzen beschränke u. c., und bemerkt, erstere anzuordnen liege in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern als oberster Polizeibehörde, während über die letztgenannten Punkte, so wie über die Frage, welche Prozesse zuerst zur Aburtheilung kommen sollen, nicht das Justizministerium, an welches Fidler sich ohnedies nie gewendet, sondern nur der Richter zu entscheiden gehabt hätte, und zu entscheiden habe.

Lehlbach: Aus den vorliegenden Akten habe er die Ueberzeugung geschöpft, daß selbst in dem Falle, wenn Fidler für schuldig erkannt würde, der durch ihn ersandene Untersuchungsarrest eine viel größere Strafe sey, als jene, in welche ihn der Richter versetzen könnte, und daß sonach auch dieser Fall wieder ein trauriges Beispiel von den so oft beklagten Untersuchungsverhalten liefern. Fidler werde beschuldigt, sich mit Ausländern verbunden zu haben, um einen Einfall in das Land zu bewirken; Dies sey aber unrichtig, indem derselbe nur auf gesetzlichem Wege, nämlich durch eine allgemeine Abstimmung des souveränen Volkes, einen Aufschwung herbeizuführen beabsichtigte, wesswegen nicht einzusehen sey, warum derselbe nicht eben so gut, wie viele Andere, die sich in ähnlichem Falle befunden, gegen Kautionleistung seines Verhafteten entlassen werden konnte; zumal bekannt sey, daß er sich schon am 10. April v. J. angeboten, in diesem Falle jedes Blutvergießen zu verhindern.

Der Redner führt ferner aus, daß Fidler einer der Ersten war, die verhaftet wurden, daher auch das Recht habe, zu verlangen, daß er vor Andern abgeurtheilt werde, und stellt sofort den Antrag: dessen Petition auch dieses und aller übrigen Punkte wegen mit dringender Empfehlung dem großherzogl. Staatsministerium zu überweisen.

Staatsrath Beck will sich auf die Beschwerde, soweit sie sich auf das richterliche Verfahren, auf die Dauer des Verhaftes, auf die Freilassung gegen Kaution, auf die Beschränkung seiner Korrespondenz u. c. beziehen, als das Ministerium des Innern nicht betreuend, nicht einlassen, und nur auf Das antworten, was Fidler in seiner Petition gegen das Ministerium des Innern gesagt habe.

In den von Fidler herausgegebenen Seeblättern vom 23. März und vom 2. April erschienenen Anforderungen zum gewaltthätigen Umsturz, wegen deren ihm damals der Prozeß gemacht werden sollte. Er war aber in Konstanz nicht zu treffen. Er war bald da, bald dort, und so kam er auch nach Karlsruhe. Als Dies zur Kenntniß des Ministeriums des Innern kam, wurde das hiesige Polizeiamt auf jene Artikel aufmerksam gemacht, um sein Amt zu handhaben und Fidler an das Gericht abzugeben, welches über ihn zu verfügen habe. Dazu war das Ministerium des Innern als oberste Polizeibehörde nicht nur befugt, sondern selbst verpflichtet.

Zu derselben Zeit kamen auch Anzeigen ein, wonach Fidler in Straßburg mit zwei Emissären von Herwegh, nämlich mit Fuhrmann und Sturmsfeld, welche den Freischaaaren-einfall organisirten und vorbereiteten, Verabredungen traf, sie auf die Volksversammlung in Achern brachte, und sie dort sammt den Zugelern als unsere Retter darstellte. Das Ministerium des Innern hat die hierüber eingekommenen Papiere dem Stadtmagist als Untersuchungsgericht einfach mitgetheilt, um sie bei der Untersuchung zu benützen. Eben so theilte dasselbe dem Stadtmagist eine Erklärung Fidler's und Struve's mit, worin sie eine allgemeine Abstimmung verlangten, ob eine Republik oder konstitutionelle Monarchie bestehen solle, und worin sie mit den der Gränze sich nähernden Zugelern drohten.

Seit diesen Mittheilungen, die das Ministerium des Innern kraft seiner Pflicht machen mußte, also seit 15. April v. J., hat dasselbe mit der Fidler'schen Untersuchungssache Nichts mehr zu thun gehabt. Es hat weder die Fortdauer der Verhaftung versagt, noch sich überhaupt in den Gang des richterlichen Verfahrens eingemischt.

Was den weitem Vorwurf in der Petition betreffe, daß das Ministerium des Innern dem Fidler die Redaktion der Seeblätter entzogen habe, so sey daran Nichts, als daß dasselbe am 30. April v. J. (zur Zeit des Kriegszustandes) die Kreisregierung aufmerksam machte, daß, da Fidler hier verhaftet sey, also die Redaktion nicht mehr besorge noch besorgen könne, ein anderer stellvertretender Redakteur zu bestellen und der Polizei, wie das Pressegesetz es fordere, zu benennen sey, indem ohne einen solchen verantwortlichen Redakteur das Blatt gesetzlich nicht mehr erscheinen könne. Nach einigen Tagen wurde ein stellvertretender Redakteur benannt und das Blatt fortan wieder herausgegeben. Auch hierin hat also das Ministerium des Innern Nichts gethan, als wozu es vermöge seiner Obergewalt auf die Preßpolizei verpflichtet war.

Darnach seyen die Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen das Ministerium des Innern durchaus unbegründet. Fidler finde sich in einer unglücklichen Lage; daher nehme er ihm diese grundlosen Beschuldigungen und Verdächtigungen, deren Unhaltbarkeit ohnehin Jedermann einsehe, nicht einmal übel.

Dem Abg. Lehlbach aber erwidert der Redner, daß dieser unsere Gesetze nicht kenne, sonst müßte er wissen, daß sie ein Verbrechen, wie das, dessen Fidler beschuldigt werde, mit einer ungleich höhern Strafe, als mit zehn Monaten Gefängniß bedrohen. Uebrigens sey es richtig, daß Fidler gegen zwei Regierungsmitglieder im April v. J. ähnliche Aeußerungen, wie Lehlbach erwähnt, gethan habe; doch werde wohl Niemand, der Fidler und sein damaliges Treiben gekannt, der Regierung zugemuthet haben, auf derartige Anerbieten einzugehen.

Kuenzer ist mit der Petitionskommission der Ansicht, daß man die Unabhängigkeit der Gerichte nicht gefährden solle; darum handle es sich aber auch hier nicht, sondern nur um die Frage, ob die Regierung, beziehungsweise das Justizministerium, von Seite der Kammer veranlaßt werden solle, darüber sich zu vergewissern, ob bei der stattgefundenen Untersuchung keine Fehler oder Ungefehllichkeiten begangen worden, und nur in dieser Beziehung unterstütze er Lehlbach's Antrag.

Der Redner geht sodann auf die Sache selbst ein und führt in einem längern Vortrage aus, daß sehr unterschieden werden müsse, in welchem Zeitpunkte das Vergehen, dessen Fidler beschuldigt sey, verübt worden. Derselbe sey in den März- und Apriltagen v. J. auf gleichem Boden gestanden, wie noch viele Andere, die jetzt frei herumlaufen, und wie selbst die Versammlung in Heidelberg und das Vorparlament zu Frankfurt. Er kenne Fidler genau, und sey vielmals Zeuge eines Benehmens gewesen, das eher Anerkennung als Strafe verdiene. Fidler habe in Volksversammlungen oft vor Verlegung des Eigenthums und der Person, so wie vor Verbindungen mit dem Auslande gewarnt, und sey selbst für die Person des Großherzogs eingestanden, weshalb wirklich zu beklagen, daß er in den Märztagen nicht freigelassen worden, denn es würde in diesem Falle der Hecker'sche Zustand keinen Anflug gefunden haben.

Lamey würde für dringende Empfehlung der Petition stimmen, wenn irgend eine Thatsache angegeben oder erwiesen wäre, aus der hervorginge, daß die Verzögerung der Untersuchung in andern Gründen, als jenen der Nothwendigkeit läge. Da übrigens beide Anträge, sowohl jener der Kommission als der durch Lehlbach gestellte, nur Beschleunigung empfehlen, so bestehe zwischen denselben keine große Verschiedenheit, zumal die in ersterem gemachte Unterscheidung hätte weggelassen können; er werde daher für empfehlende Ueberweisung behufs einer solchen Beschleunigung im Allgemeinen sich erklären.

Christ verlangt eine Ueberweisung der Petition im Ganzen und ohne die von Seite der Petitionskommission gemachte Unterscheidung, während Stöffer als Berichterstatter letztere vertheidigt und dem Abg. Lehlbach nur noch erwidert, daß Fidler eben „auf gesetzlichem Wege“ eine Republik habe herbeizuführen wollen.

Bei der Abstimmung wird Lehlbach's Antrag verworfen, und jener der Kommission angenommen.

Der Präsident des Finanzministeriums übergibt die revidirten Budgets nebst einer allgemeinen Ueberzicht über die dormalige Lage unserer Finanzen, sodann zwei Gesetzentwürfe. Der eine betrifft die Dotirung des auszugehenden Papiergeldes mit 700,000 fl. aus dem Domanalgrundfisc, statt des früher projektirten gezwungenen Anleihe; der andere eine Kapitalaufnahme von 1,500,000 fl. zur Rückzahlung an die Amortisationskasse für die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse. Die Vorlagen gehen an die Budgetkommission.

Blankenhorn macht darauf aufmerksam, daß viele Gemeinden bei Verathung des Gesetzentwurfes über erhöhte Besteuerung der Kunkeltrabe interessirt seyen, es daher wünschenswerth wäre, wenn solche in öffentlicher Sitzung stattfände, worauf er den Antrag stelle. Da die Regierungskommission dagegen Nichts einwendet, so tritt die Kammer diesem Antrag bei, und es wird sonach der Präsident diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. (Schluss der Sitzung.)

Nächste Sitzung: künftigen Samstag. Tagesordnung: Diskussion über Lamey's Bericht in Betreff der Gerichtsverfassung, und über jenen von Christ wegen des Verfahrens bei den Amtsgerichten.

4) Wolfach, 21. Febr. Unsere Stadt ist von einem furchtbaren Brandunglück betroffen worden. Das Feuer brach mitten in der Nacht aus (gestern Nacht zwischen 11 und 12 Uhr) und griff bei dem heftigen Sturmwinde so unaufhaltsam um sich, daß es bis heute Vormittag 24 Häuser mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten in Asche legte. Der Jammer ist unbeschreiblich. In der Wohnung, wo das Feuer ausbrach, wurde gar Nichts gerettet; Mann und Frau stüchelten sich zum Fenster hinaus; ein zehnjähriger Knabe blieb zurück und fand den Tod in den Flammen. Diesen Mittag grub man einige verbrannte Ueberreste des Unglücklichen aus den Trümmern.

Leider muß ich hinzufügen, daß allen Umständen nach eine verrückte Hand das Feuer angelegt hat. Als man zum Spritzenhaus eilte, fand man das Schloß vernagelt, so daß man die Thüre aufsprengen mußte. Alles ist empor über eine so gewissenlose Frevelthat. Der Umfang des angerichteten Schadens ist zur Zeit noch unberechenbar.

Stuttgart. Das Deutsche Volksblatt bemerkt mit Recht, daß die Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 20. gegen ihr Ende „ein ziemlich schlaffenfingiges Aussehen erhalten“ habe. Es bezieht sich Dies auf eine Debatte, welche der Sitzungsbericht des Deutschen Volksblattes schildert, wie folgt:

Dem aberufenen preussischen Gesandten, General Rothow,

warde eine goldene Dose, im Werth von 2475 fl., verehrt. Die Kommission vermag diese Ausgabe nicht als eine notwendige anzuerkennen, und beantragt deswegen: „den Posten von 2475 fl. nicht anzuerkennen und die Regierung um Zurückforderung von dem verantwortlichen Departementschef zu bitten.“

Wächter weist darauf hin, daß die früheren Kammern nicht gefunden haben, daß solche Ehrengeschenke nicht gemacht werden sollen. Zudem haben diesfalls Verhandlungen mit der preussischen Regierung stattgefunden.

Römer: Seit dem Bestehen der Verfassung seyen Geschenke solcher Art vorgekommen, und der betreffende Minister mußte von der Annahme ausgehen, im besten Rechte zu handeln. Welcher Skandal es für die jetzige und vergangene Verwaltung wäre, und in welchem Lichte sie der preussischen Regierung gegenüber dastände, wenn zuletzt der Gesandte die Dose wieder zurückgeben müßte!

Es wurde nun abgestimmt und der Kommissionsantrag mit 51 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die 13 Stimmen haben ab: Nettenmair, Pfäfflin, Wigemann, Schnizer, Winter, Hertinger, Forster, Vogel, Trotter, Wolff, Becher, Scherr, Kopp. Unter den Abstimmungen haben wir hervorgehoben:

Nettenmair: Mit einem wohlfeilern Geschenk hätte man den Zweck erreicht können. So habe eine Gemeinde einem französischen General eine silberbeschlagene Pfeife verehrt, womit dieser zufrieden gewesen sey.

Maß: Die letzte der Dosen darf schon etwas mehr kosten.

Kuhn: Ich fürchte, die Dose werde mit Schneeberger gefüllt zurückgeschickt, von dem geschrieben steht: er reinigt den Kopf.

Aus dem Sigmaringischen, 18. Febr. (Ulm. Chr.) Die Frage über den Fortbestand des Fürstenthums als selbstständigen Staates ist entschieden. Es wurde zwar, wie öffentliche Blätter seiner Zeit berichteten, ein Vertrag beim Reichsministerium in Frankfurt wegen Einverleibung unseres Fürstenthums in einen der benachbarten Staaten geschlossen, jedoch die Ratifikation dem Könige von Preußen vorbehalten. Diese Ratifikation ist nun nicht erfolgt.

Darmstadt, 21. Febr. (Darmst. Z.) In Bensheim machten Beleidigungen Mehrerer gegen den Stadtvorstand eine gerichtliche Untersuchung nothwendig. Dvgleich der frächtige und furchtlose Assessor Werle von Zwingenberg die Untersuchung daselbst leitet, trat dennoch gestern ein solcher Geist der Widersetzlichkeit hervor, daß die Polizei und die dort stationirten Gendarmen nicht im Stande waren, den gerichtlichen Verfügungen die nöthige Befolgung zu verschaffen. Auf erstem Abend dahier eingetroffene Nachricht ist heute mit erstem Bahnzug ein Militärkommando von 3 Offizieren und 100 Mann nach Bensheim gesendet worden.

Mainz, 22. Febr. (Fr. D. V. A. Z.) So eben ist die Bischofswahl beendet und wird durch das Geläute der Glocken der Stadt verkündet. Professor Dr. Schmidt in Bießen wurde mit großer Stimmenmehrheit zum Bischof von Mainz gewählt.

Frankfurt, 14. Febr. (Nürnb. Kor.) Der sarkastische Witz und Humor, der bisher — so weit er sich nicht auf der Rednerbühne in der Paulskirche Luft machen konnte — zum Bleistift seine Zuflucht nahm und sich in Hunderten von Karikaturen, in der „Schilderung von Piepmeyer's Leben und Thaten“, in den „Heldenthaten des Reichskommissärs Wasfermann zu Berlin“, in den „Zerfahrten eines Reichskommissärs zwischen Dmüg und Wien“ u. A. m. verewigt hat, ist auf eine ganz neue Gattung verfallen in der Kunst, die Blüten des Gegners zu karikiren und ihn in den Augen des Publikums lächerlich zu machen. Wie einst Hutten die „Epistolae clarorum virorum“, eine Schrift seiner theologischen und politischen Gegner, parodirte und in seinen „Epistolae obscurorum virorum“ diese anmaßenden und selbstgefälligen scholastischen Formenreiter so unvergleichlich gestellte, so hat es nun auch der f. J. als Lichtfreund vielgenannte Buchhändler und Abg. Schwetschke aus Halle gethan.

„Novae epistolae obscurorum virorum ex Francofurtio Moenatio, ad D. Arnoldum Rugium, Philosophum rubrum nec non abstractissimum, datae“ — so lautet der Titel dieser kleinen Sammlung apokrypher Briefe, welche die Koryphäen unserer Linken, die renomirtesten „Volksfreunde“ im Monat November und Dezember v. J. an den zu ihrem nicht geringen Leidwesen in Berlin abwesenden Freund Ruge geschrieben haben. Voll trefflichen Witzes und dabei im amüsantesten Rückenlatein geschrieben, enthalten sie durchgängig Nachrichten über den Gang der politischen Ereignisse zu Frankfurt, über die (meist als sehr trostlos geschilderten) Aussichten der Partei, zu der die Briefsteller gehören, dann auch Mittheilung von Operationsplänen, Anfragen, ob der gefeierte Freund die befolgte Taktik billige, u. dgl. m.

So meldet z. B. Bogt, der als „Carolus Jocosus, professor in naturalibus“ vorgeführt wird, von folgendem, wunderschönen Plan, den er auszuführen gedenkt: „Cum Archimede exclamarem: Da ubi sto! et totam Germaniam ex radibus tollerem. Qua de causa ego cum pluribus amicis mihi proposui, fundare theoriā et societatem politicā, novam et inauditā, quam appellare volumus „Αυτοκρατορική“ (Autokratie). Spero fore ut amici mei eligant me praesidentem hujus nobilis societatis.“

Zimmermann (aus Stuttgart), als Guilelmus Lignifaber, cognominatus „Amor et deliciae generis humani“, jammert über die seine Taktik des allen Angriffen gleich einem glatten Kal entschlipfenden Ministers Schmerling. Idem semper respondet — heißt es —: „Domini ampleximi, ministerium sperat sese mox fore in situatione amoena, vobiscum communicare effectum rationum complectentissimarum, quas suscipit in hac re, quae animadversionem ministerii in alto gradu capessit.“ Tunc plaudunt et cachinnant omnes de dextera parte et nos cogimur os tenere. Dieser Brief schließt mit der

Bitte: „Saluta mihi Molitorem Tiliae [den bekannten „Eindemüller“] et Karbium venerabilium et caeteros partis democraticae antesignanos Berolini degentes.“

Unter Fridericus Löffelius, vir communis, wird wohl der Kommunist Schlöffel zu verstehen seyn, der seinem verehrlichen Freunde meldet, er werde nächstens den höchst dringlichen Antrag stellen, daß ein Reichspreis ausgesetzt werden solle für die schönste Komposition einer Kammermusik (pro optima compositione magnae musicae felinae).

Advokat Besendonk aus Köln parodirt als „Hugo Schnickschnackius Ictus Rhenanus“, und unter dem bloß als Saxo Dialecticus aufgeführten Briefsteller ist wohl der Sachse Schaffrath zu verstehen, welcher meldet, er werde als rhetor expertus bald ein Werk veröffentlichen: „Gemma gemmarum democratica, seu ars fiendi in XXIV horis oratoris democratici.“ Der erste Paragraph des Werkes, „de terminis technicis democraticis“, lautet so: „Ante omnia opus est, ut in oratione democratica coram populo habenda termini technici ne desiderentur; nam minus sensu, quam sonitu verborum animi populi capiuntur et tenentur. Tantum autem abest, ut repetitiones fatigent coronam auditorum, ut victoriam oratoris semper faciant certissimam. Inter hos terminos efficacissimi, imo necessarii sunt: Camarilla — Mercenarii bestia (vernaculo sermone: vertehrte Söldlinge) — Globulis ferreis e tormentis ejectis prosternere aliquem (v. s.: niederfartätschen) — Regimen gladii curvi (v. s.: Säbelregiment) — Deliberare sub tutela hastarum parvarum (v. s.: unter dem Schuß der Bajonette berathen).“

Das Beste von Allem aber ist unstreitig der Brief, den Wiesner, als „Adolphus Pratenis, publicista incomparabilis“, schreibt, und der sich auf jene Eigenschaft bezieht, die diesem Abgeordneten den Beinamen: „das Wiener Tränkchen“ erworben hat.

Hannover, 19. Febr. Das Ministerium Stüve hat seinen letzten Pfeil verschossen: es hat, in Folge der Abstimmung über die Grundrechte, seine Entlassung eingegeben, und die Kammer hat, unbeirrt durch diese Mittheilung, bei der zweiten Lesung mit 56 gegen 18 Stimmen bei ihrer früheren Abstimmung beharrt. Noch ist die Entlassung vom König nicht angenommen; wird sie verweigert werden? Sollte man den Versuch machen wollen, an neue Wahlen zu appelliren?

Aus Holstein, 18. Febr. Man spricht mit wachsender Zuversicht von dem Zustandekommen des Friedens und der einseitigen Verlängerung des Waffenstillstandes. Ich bin nicht in der Lage, diese Zuversicht zu bestätigen oder zu widerlegen; aber so eben verfügt die gemeinschaftliche Regierung, daß jeder Verkehr mit der Insel Alsen, außer durch die gewöhnliche und streng zu überwachende Fährre, aufhören und namentlich feierliche Lebensmittel vom Festlande nach der Insel gebracht werden sollen. Sieht Das aus, wie eine Maßregel, wie sie im Angesichte und in der Hoffnung einer demnächstigen friedlichen und freundlichen Ausgleichung wohl getroffen würde?

Berlin, 20. Febr. Dem Vernehmen nach sind die in die zweite Kammer gewählten Mitglieder des Steuerverweigerungs-Parlaments entschlossen, der Eröffnung der Kammern im Weißen Saale des k. Schlosses nicht beizunehmen.

Von den bei dem bekannten Aufruf aus dem Zeughaufe gestohlenen Jüdnadelgewehren sind nun alle bis auf etwa 30 Stück wieder beigebracht oder zurückerliefert. Drei der fehlenden sollen durch Vermittlung des Hrn. Arago, dem man sie patriotischer Weise verschafft, ihren Weg nach Frankreich genommen haben. Man wird jedoch wenig mit dem gestohlenen Gut anfangen können, da das Geheimmiß weniger in der Konstruktion der Gewehre, als in der Ladung liegt.

Uebermorgen wird uns das 24. Regiment verlassen, um nach Stettin zu marschiren.

Wien, 17. Febr. (W. Z.) Ueber die Einnahme von Esseg in Ungarn sagt ein besonderer Bericht: Einer so eben eingelaufenen weitern Mittheilung des Feldzeugmeisters Nugent zufolge hat die Garnison von Esseg, bei 4500 Mann, am 14. Vormittags 9 Uhr auf dem Glacis die Waffen abgelegt und sich ihrem legitimen Fürsten unbedingt unterworfen. Die Festung nebst allen Borwerken wurde sofort von Grenztruppen und dem 3. Bataillon Piret unter Kommando des Generals Trebersburg besetzt, welchem ganz vorzüglich die Eroberung dieses Platzes zuzuschreiben ist. Es fanden sich in der Festung 614 Geschütze von allen Kalibern, 2000 Zentner Pulver, 74 Spannungspferde, eine sehr starke Proviandirung, worunter 400 Schlachtochsen, dann über 34,000 fl. R. vorräthig.

Österreichische Monarchie.

Von der moldanischen Gränze, 10. Febr. (Allg. Z.) In Folge wiederholter Aufforderung des Feldmarschall-Leutnants Puchner, der am 21. und 23. v. M. den General Bem bei Hermannstadt mit wechselndem Erfolg angegriffen, ließ General Lüders am 31. v. M. aus der Walachei an zwei verschiedenen Punkten russische Truppen (einstweilen 5000 Mann mit 20 Kanonen) unter Auführung des Generals Engelhardt und des Obersten Skariat in Siebenbürgen einrücken. Der Erstere hat Kronstadt, der Zweite Hermannstadt besetzt, nachdem der österreichische General Schuster, der Uebermacht der Sektler weichen, Kronstadt preisgegeben, und mit seinen hartbedrängten Streitkräften die Gränze der Walachei überschritten, um durch dieses Land und unter dem Schutze ders an der Gränze aufgestellten Russen nach Hermannstadt zu marschiren.

Der russische General Engelhardt hat auch bereits am 4. v. M. die Sektler nach einem mehrstündigen hartnäckigen Gefecht bei Kronstadt aufs Haupt geschlagen und über den Dltz (Aluta-) Fluß gejagt. Die Zahl der Sektler, die an diesem Gefecht Theil genommen haben, wird von russischen Berichterstatlern auf 6000 Mann geschätzt, während General Engelhardt 2500 Russen, 2000 Siebenbürger Romanen, und

600 k. k. österreichische Husaren, die sammt dem österreichischen General Schuster seinem Kommando untergeordnet wurden, ins Treffen führte.

Schweiz.

Bern, 19. Febr. (Schwäb. M.) Mit Sardinien gibt's Händel zum Lachen. Meister Gioberti gibt ganz neue Lehren über Neutralität und Völkerrecht zum Besten. In der neuesten Note beschwert er sich bitter, daß man auch solchen Lombarden den Aufenthalt an der italienischen Gränze nicht gestatte, die mit sardinischen Pässen versehen seyen. Ob die Schweiz nicht wisse, daß die Lombardi durch allgemeine Volksabstimmung sich an Sardinien angeschlossen habe, und daß die Aufnahme in den Staatsverband von den Kammern und dem Könige beschlossen worden sey. Diese Thatsache vergessen, heiße sich gegen Völkerrecht und Neutralität verstoßen. Recht schön! Sobald Karl Albert sich wieder in den Besitz dieses „seines Landes“ gesetzt haben wird, so werden die Schweizer seine Pässe für Lombarden wieder respektiren; aber so lange er dort über keine Maus zu gebieten hat, soll er sich nicht beklagen, wenn kein Mensch seine Hoheitsrechte über dieses Land anerkennt.

Italien.

Rom, 12. Febr. (Allg. Z.) Die konstituierende Versammlung hat Triumvirn ernannt; es sind die H. Advokat Armellini, Advokat Aurelio Saliceti (ein Neapolitaner, welcher bereits im Königreich Neapel Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit war), und der Gerichtsbeamte Montecchi, früher Mitglied des Wohlfabriksauschusses. Sie werden, wie man sagt, den Rath und Ausschuß bilden, in welchem die vollziehende Gewalt ihren Vereinigungspunkt findet.

Rom, 13. Febr. (Allg. Z.) Heute ward der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todtten Hand, also der frommen Stiftungen, religiösen Korporationen u. c. als Staatsgüter betrachtet und eingezogen werden; den Individuen, die den mönchischen u. Korporationen angehören, wird eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst werden in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben; der Gesetzentwurf kommt in Völde zur Berathung; angenommen ward in der heutigen Sitzung ein anderer Gesetzentwurf, der den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegender Güter verbietet.

Nachschrift. So eben erhalte ich noch die Nachricht von der Besetzung der Stadt Ferrara durch die Oesterreicher.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der Moniteur wird dieser Tage die neuen Ernennungen verkündigen, welche der Minister des Auswärtigen in unserer Diplomatie vorgenommen hat. Der Minister hat diesmal gänzlich das Dienstalter walten lassen. Hr. v. Montefay, früher Geschäftsträger in Neapel, ist zum Gesandten in Hannover ernannt. Hr. v. Harcourt, früher Gesandtschaftssekretär zu Bern, wird in Madrid als erster Gesandtschaftssekretär die Stelle eines Geschäftsträgers versehen, da Napoleon Bonaparte bei seinem Entschlusse beharrt, Paris während der bevorstehenden Wahlen nicht zu verlassen. Hr. Nothan geht als Gesandtschaftssekretär nach Frankfurt, und Hr. Sampaya, bisher der politischen Abteilung des Ministeriums des Auswärtigen beigegeben, in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart.

Sechs Bataillone der umorganisirten Mobilgarde haben Paris und die Umgegend bereits verlassen oder werden in kurzem abmarschiren. Das Kommando der übrigen sechs Bataillone ist in den Händen des Obersten Marquadel vereinigt worden.

Eine telegraphische Depesche aus Perpignan meldet, daß der progressivste Oberst Ametler in Folge eines gegen die Truppen der Königin verlorenen Treffens als Flüchtling in jener Stadt angekommen ist. Der karlistische General Cabrera, von seiner Wunde vollkommen wieder hergestellt; soll in diesem Augenblicke wieder in Katalonien im Felde sehn.

Rußland.

Aus Rußland. (Hamb. Börsenh.) In Moskau haben die großen Riachthändler Gebrüder Schestov mit 2,500,000 Rubeln Silber (1 R. S. = 1 fl. 52 kr.) fallirt und einige andere kleinere russische Häuser gestürzt. (Riachta, an der sibirisch-chinesischen Gränze, ist bekanntlich der große Tauschplatz des Handels mit China.)

Vermischte Nachrichten.

— Aus Stuttgart schreibt die Ulmer Chronik: „Mein's, liebe Leute! Ein Abgeordneter der äußersten Linken hat in einem Wirthshaus, als man über die Nahrungselosigkeit der Zeit klagte, geäußert: Das sey ja ganz recht; Das sey Wasser auf die Mühle seiner Partei. Also den Ruin des Bürgerlandes wollen diese Leute, die Verallgemeinerung des Proletariats! Das Gebäude der Gesellschaft soll zerfallen, damit sie das Material auf den Abbruch verkaufen können!“

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen: Für die sehr zahlreiche arme Familie des meuchlings erschossenen Güterfuhrmanns Georg Jakob Stephan in Eppelheim (Aufruf in Nr. 45 der R. Z.) von Frau E. V. mit dem Motto: „Dieses Frevelds Sühne sey der Gerechtigkeit Gottes anheimgegeben, der Unglücklichen Noth zu lindern aber mittelbarer Herzen Werk!“ 1 fl.; D. Gr. 2 fl.; E. G. 3 fl.; L. U. 2 fl.; Julie Mitter 1 fl.; M. B. 30 kr. Zusammen 9 fl. 30 kr.

Für die Hinterlassenen des dieser Tage verstorbenen Arbeitsgehilfen (Aufruf in Nr. 3 der R. Z.) bis zum 31. v. M.: 23 fl. 36 kr. Ferner von Fr. L. in E. 1 fl.; F. E. R. 30 kr. Zusammen 23 fl. 6 kr.

Für die Familie des verstorbenen Joseph Denu in Neusäß (Aufruf in Nr. 1 der R. Z.) bis zum 31. v. M.: 105 fl. 29 kr. Ferner von Fr. L. in E. 2 fl.; F. 30 kr. Zusammen 107 fl. 59 kr.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siebne.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 25. Februar, 33. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung: Der böse
Geist Lumpacivagabundus, oder:
Das liebliche Kleeblatt, Zauber-
posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Nestroy,
Musik von A. Müller.

Todesanzeige.
A. 253. Philippsburg. Heute Mittag
halb 1 Uhr starb in Folge eines chronischen
Brustleidens unsere innigst geliebte Gattin,
Mutter und Tochter, Kornelia Kopp, ge-
borne Boffert, im 29. Lebensjahre.
Wer die Entschlafene kannte, wird die
Größe unseres Schmerzes ermessen, und uns
eine stille Theilnahme nicht versagen.
Philippsburg, den 22. Februar 1849.
Die Hinterbliebenen.

A. 254. [21]. Karlsruhe.
Lehrlings-Gesuch.
Es wird ein junger Mensch von guter Familie und
den nöthigen Vorkenntnissen eine Stelle als Lehrling
in einem gemischten Waaren- und Expeditionsgeschäft
finden; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

A. 255. Karlsruhe.
Lithographen-Gesuch.
Ein Lithograph, der im Schreib- so wie Zeichnen-
fache erfahren ist, findet Beschäftigung. Näheres
unter portofreier Anfrage bei F. Reichel, Litho-
graph in Karlsruhe.

A. 225. [22]. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein junges gebildetes Frauenzimmer, welches außer
dem Elementarunterrichte auch Anleitung in französi-
scher Sprache und Klavier geben kann, und in allen
weiblichen Handarbeiten wohl erfahren ist, sucht bis
Ende April eine Stelle als Lehrerin in einem Institute
oder als Gouvernante in einem Privatbause. Porto-
freie Briefe mit der Adresse P. Sch. besorgt die
Expedition dieses Blattes.

A. 230. Bruchsal.
Stellegesuch.
Ein junger examinierter Pharmazeut, mit guten
Zeugnissen versehen, sucht auf 1. April l. J. eine pas-
sende Stelle. Darauf Reflektirende belieben sich an
Kaufmann J. Engelhardt in Bruchsal zu wenden.

A. 248. [21]. Karlsruhe.
Anzeige.



Die unterzeichnete Kutschergesellschaft macht hiemit
die Anzeige, daß vom 20. Februar 1849 an die Preise
für die Omnibusfahrten zwischen Karlsruhe-
Pforzheim-Stuttgart folgendermaßen fest-
gesetzt und untenfolgende Abfahrtsstunden bestimmt
sind.

Die Person von Karlsruhe nach Pforzheim
1 fl. — fr.
Die Person von Karlsruhe nach Stuttgart
und ebenso retour 2 fl. 12 fr.
Unbefragte Paquet und Kommissionen werden
pünktlich nach Pforzheim besorgt und dafür garantirt.
Die Abfahrtsstunden sind folgende:
Morgens präcis 7 Uhr im Gasthaus zum Ritter,
Nachmittags präcis 3 Uhr im Gasthaus zum
Rheinischen Hof,
Abends präcis 6 Uhr im Gasthaus zum Ritter,
wofelbst, sowie auch bei Kaufmann W. Gerwig, die
Einschreibungen geschehen.
Karlsruhe, im Februar 1849.
Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

A. 260. [21]. Karlsruhe.
Landhaus zu verleihe.
In der nächsten Umgebung, und
zwar im Reichthum der Stadt
Basel, auf dem rechten Rheinufer, ist ein wohlge-
richtetes Landhaus, das mit Gartenanlagen um-
geben ist, zu den billigsten Bedingungen an eine Herr-
schaft zu verleihe. Man beliebe sich an die Expedition
dieses Blattes zu wenden.

991. [22]. Grödingen bei Durlach.
**Versteigerung der
Zuckerfabrik.**

Am Montag, den 26. Februar d. J., Vor-
mittags 10 Uhr, werden die Liegenschaften der
früheren Zuckerfabrik, in dem Fabrikgebäude, öffentlich
an den Meistbietenden versteigert. Dieselben bestehen:
1) aus dem zweistöckigen Hauptbau mit großen
Fabrikräumen und zwei Wohnungen;
2) einem zweistöckigen Gebäude zur Dampfheizung
eingerrichtet, mit außerhalb stehendem großen
Kamin und zwei Trockenböden;
3) zwei einstöckigen Häusern;
4) zwei rückwärtsstehenden zweistöckigen Häusern,
woran einerseits eine große Holzremise, ander-
seits eine große Schlosser- und Schmiedwerk-
stätte,
sämmliche Gebäude sind von Stein und gut
erhalten;
5) einem großen, von den Gebäuden eingeschlosse-
nen Hof;
6) 11 Morgen Garten, Acker und Wiesen neben
der Fabrik.
Durch dieses Versteigungsverfahren fließt ein wasserreicher Bach,
wobei sich ein Wehr von Quadersteinen und ein eisernes
Wasserrad mit gegen 20 Pferdestärken befindet.
Das Ganze, in der Nähe der Eisenbahn, bei voll-
reichen Städten und Dörfern gelegen, eignet sich zu
jeder Art von Fabrik oder Mühlenwerke.
Der gerichtliche Anschlag ist 36,800 fl. Der
Zuschlag erfolgt jedoch auch unter dieser Summe,
wenn ein irgend annehmbares Gebot gemacht wird.
Das Nähere ist zu erfahren in Karlsruhe, Karl-
Friedrichstraße Nr. 8.

A. 249. Stuttgart. Im Verlag von Ebner & Seubert ist erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen, in Karlsruhe durch A. Viefelfeld:
Zeitschrift für das Gesamtschulwesen.

Unter Mitwirkung von
Direktor Dr. Curtman, Rektor Dr. Eckstein, Professor Kapff und Andern,
herausgegeben von
Rektor Dr. Schnitzer in Reutlingen.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang von 4 Heften 5 fl. 24 fr. oder 3 Thlr. 10 Sgr.
Diese seit 1845 bestehende Zeitschrift erstreckt sich in ihrem gegenwärtigen fünften Jahrgang über alle
Gegenstände des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens, und liefert von einer großen Anzahl von Mit-
arbeitern, zu der immer noch neue beitreten, gründliche Arbeiten. Ihre Tendenz ist die Organisation der
Gesamtschule im Geiste der neueren Zeit und nach dem Grundsatz der Einheit des Volks-
erziehungswesens, von der untersten bis zur höchsten Stufe des Unterrichts.

A. 195. [63]. Mannheim.
Die Hoffnung,
konzeffionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach
Amerika.

Abfahrt des ersten Schiffs in Mannheim, Worms, Oppenheim, am 3. März,
Mainz und Stationen abwärts "4".
bis London freigelegt für jeden Erwachsenen 2 Zentner, für jedes Kind von 1 — 12 Jahren 1 Zentner,
von London bis nach Amerika sämtliche Effekten frei.
Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen beliebe man sich baldigst an meine Generalagenten, Agenten
oder an mich zu wenden.
Mannheim, im Februar 1849.
Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen empfiehlt sich
A. Viefelfeld, Buchhändler in Karlsruhe.

A. 222. [32]. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert:
Montag, den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr:
Manns- und Frauenkleider.
Dienstag, den 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr:
Leib-, Tisch- und Bettweiszeug.
Mittwoch, den 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr:
68 Stück groß, bad. 35-fl., und 70 Stück
50-fl. Loose, bad. Eisenbahn-Obligationen,
goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne
Repetirwerk, silberne Es- und Kaffeeköfel,
goldene Ketten, Ohr- und hingeringte, goldene
Broden, Vorhemden, Reißzeuge etc.
Donnerstag, den 1. März, Nachmittags 2 Uhr,
Ober- und Unterbeuten, Pfalben, Rissen, Garn,
Zinngefäße, Bügelstiefel, Regenschirme etc.
Freitag, den 2. März, Nachmittags 2 Uhr:
Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwolltuch und
sonstige Kleidungsgegenstände.
Karlsruhe, den 21. Februar 1849.
Leihhaus-Verwaltung.

**A. 239. [21]. Ziegelhausen, bei
Heidelberg.**
**Wahlmühle zu versteigern oder
zu verpachten.**
Mit oberbaurathlicher Genehmigung und zum
Zwecke der Erbverteilung wird aus der Verlassenschaft
des Wälders Mäler eine gut eingerichtete
Wahlmühle mit circa 8 Morgen um dieselbe herum-
liegendes Acker- und Wiesengrund hier im Bären-
bachtal
Montag, den 12. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und es soll
ein Versuch nicht allein zu Eigentum, als auch auf
einen mehrjährigen Zeitbestand gemacht werden.
Die Mühle steht hier am sog. Bärenbach, hat ein
überschlächtiges Gefälle, und ist wegen der Nähe der
Stadt Heidelberg zu verpachten.
Ziegelhausen, den 20. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Schnieder.

A. 237. [31]. Karlsruhe.
**Eisenrinden-Verstei-
gerung.**
Die Gemeinde Ruff läßt
Donnerstag, den 8. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst die Eisenrinden, zu 3500
Wellen geschäft, von den Eichstämmen im Eichholz-
walde, nahe beim Dorfe gelegen, öffentlich ver-
steigern.
Ruff, den 21. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Stephan.

**A. 228. [32]. Karlsruhe. (Holzverstei-
gerung.)** Aus dem groß. Hartwald, Forstbezirk
Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert.
Distrikt Junge Eichen:
Donnerstag, den 1. März d. J.,
144 Acker forstliches Scheitholz, und
108 1/2 " " Prügelpolz.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Friedrichs-
thaler Theerosen.
Karlsruhe, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Hof-Forstamt.
v. Schönau.

**A. 177. [33]. Karlsruhe. (Forst-Stamm-
holz-Versteigerung.)** Aus dem groß. Hart-
wald, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlicher
Versteigerung ausgesetzt:
Distrikt am Monument:
Mittwoch, den 23. d. M.,
120 starke Forststämme,
welche sich zu Polländer- und starkem Kuchholz eignen.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Frie-
drichsthaler Allee beim Monument.
Karlsruhe, den 19. Februar 1849.
Groß. bad. Hof-Forstamt.
v. Schönau.

**A. 246. [31]. Karlsruhe. (Holzverstei-
gerung.)** Aus dem groß. Hartwald, Forstbezirk
Eggenstein, werden öffentlich versteigert:
Distrikt Reichelholz,
Montag, den 5. März d. J.,
157 Stämme forstliches Polländer-, Bau- und Kuch-
holz.
Dienstag, den 6. März,
96 1/2 " forstliches ditto
49 1/2 " eichenes Prügelpolz,
15 1/4 " forstliches Prügelpolz, und
114 " eichene Stumpen.
Mittwoch, den 7. März,
1900 Stück eichene, und

A. 238. Nr. 4020. Neckarbischofsheim.
(Zahlung.) Dem hier unten signalisirten Johann
Zöller von Söckach, der wegen Diebstahls dahier in
Untersuchung gefangen, und ohne Erlaubnis seinen
Heimathsort verlassen hat, ist nunmehr das hofgericht-
liche Urtheil zu eröffnen, und bitten wir sämtliche
Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Be-
treten mit Aufpass hier zu weisen.
Signalment des J. Zöller.
Alter, 33 Jahre.
Größe, 5' 6".
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, mittel.
Mund, mittel.
Zähne, mangelhaft.
Sinn, rund.
Wart, schwach.
Besondere Kennzeichen, keine.
Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e d.

**A. 257. [31]. Ettlenheim. (Aufforderung
und Fahndung.)** Der Schneidergeselle Georg
Lauer von Oberweter, dessen Signalment nachfolgt,
steht nach neueren Erhebungen im Verdacht, an der
Beschädigung der Eisenbahn bei Friedenheim Theil
genommen zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird
er hierdurch aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls
nach Lage der Akten gegen ihn verfügt werden wird.
Zugleich eruchen wir alle Gerichts- und Polizei-
behörden, auf Georg Lauer zu fahnden und ihn im
Betretungsfalle hierher abzuleiten.
Signalment des Georg Lauer.
Alter, 30 Jahre.

A. 238. Nr. 4020. Neckarbischofsheim.
(Zahlung.) Dem hier unten signalisirten Johann
Zöller von Söckach, der wegen Diebstahls dahier in
Untersuchung gefangen, und ohne Erlaubnis seinen
Heimathsort verlassen hat, ist nunmehr das hofgericht-
liche Urtheil zu eröffnen, und bitten wir sämtliche
Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Be-
treten mit Aufpass hier zu weisen.
Signalment des J. Zöller.
Alter, 33 Jahre.
Größe, 5' 6".
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, mittel.
Mund, mittel.
Zähne, mangelhaft.
Sinn, rund.
Wart, schwach.
Besondere Kennzeichen, keine.
Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e d.

**A. 257. [31]. Ettlenheim. (Aufforderung
und Fahndung.)** Der Schneidergeselle Georg
Lauer von Oberweter, dessen Signalment nachfolgt,
steht nach neueren Erhebungen im Verdacht, an der
Beschädigung der Eisenbahn bei Friedenheim Theil
genommen zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird
er hierdurch aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls
nach Lage der Akten gegen ihn verfügt werden wird.
Zugleich eruchen wir alle Gerichts- und Polizei-
behörden, auf Georg Lauer zu fahnden und ihn im
Betretungsfalle hierher abzuleiten.
Signalment des Georg Lauer.
Alter, 30 Jahre.

**A. 251. Heidelberg. (Vakante Gehilfen-
stelle.)** Bei der unterzeichneten Stelle wird auf
1. Mai d. J. die zweite Gehilfenstelle erledigt werden,
welche man wieder mit einem Kameralpraktikanten,
der bereits bei einer Domänenverwaltung gearbeitet
hat, zu besetzen wünscht.
Wer sich um dieselbe bewerben will, wolle sich unter
Vorlage seiner Zeugnisse darum melden.
Heidelberg, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
M a l e r,
Domänenrath.

A. 240. Ellwangen. (Aufforderung.) Die
Wittve des Anton Frick von Unterschneidheim hat in
einer letzten Willensverordnung vom 31. August 1846
ihren ganzen Nachlaß dem Weber Johannes Kobl in
Unterschneidheim zugewendet, wovon der als gesetz-
licher Miterbe bekannte Notar Andreas Fezel, an-
geblisch in Karlsruhe oder Pforzheim, dessen Aufenthalt
aber an beiden Orten nicht ermittelt werden konnte,
mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wird, daß er
seine etwaigen Einwendungen
binnen 15 Tagen
hier vorzubringen habe, widrigenfalls die Willens-
verordnung vollzogen würde.
Ellwangen, den 19. Februar 1849.
Königl. Oberamts-Gericht.
G e s l e r, A. B.

A. 250. Nr. 5209. Sinsheim. (Aufforderung.)
Die Wittve des Johann Kaufmann's
Wittve von Sinsheim um Einweisung
in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes betreffend.
F e s c h u s.
Der bekannte gesetzliche Erbe des Bürgers und
Landwirths Johann Kaufmann von Sinsheim hat
dessen überschuldete Verlassenschaft ausgeschrieben; da-
gegen hat dessen überlebende Wittve Elisabetha, ge-
borne Dörr, um Einweisung in Besiz und Gewähr
derselben gebeten.
Die unbekannteten Erben des Johann Kaufmann
werden daher in Gemäßheit des R. N. S. 770 aufge-
fordert, ihre Rechte an gedachte Verlassenschaft
binnen sechs Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der
Joh. Kaufmann's Wittve stattgegeben würde.
Sinsheim, den 19. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e.
vdt. Ruppert,
A. J.

**A. 234. [31]. Nr. 2070. II. Krim.-Senat. Hei-
delberg. (Urtheil.)**
In Untersuchungsachen
gegen
Friedrich Wellenreuter von Mann-
heim wegen verurtheilten Diebstahls,
wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:
Friedrich Joseph Wellenreuter von Mannheim
sey der verurtheilten Entwendung zum Nachtheile
des Florian Kapsberger zu Heidelberg unter
Beschönung mit den Kosten für klagfrei zu
erklären.
S. N. B.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt,
und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen wor-
den.
So geschehen, Mannheim, den 13. Februar 1849.
Groß. bad. Hofgericht des Untergerichts.
v. Kettner. (L. S.) Schmitt.
Da sich Wellenreuter auf flüchtigem Fuße be-
findet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege er-
öffnet.
Heidelberg, den 21. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

**A. 129. [33]. Nr. 3500. Ettlenheim. (Schul-
denliquidation.)** Gegen den Färber Gabriel
Löwenstein von Altdorf ist Antrag erant, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf
Dienstag, den 27. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die gerichtliche Amtsanwaltschaft festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anzeige des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerausschusses die Nichterwähnten als der Wahr-
heit der Erklärungen beitretend angesehen werden.
Ettlenheim, den 20. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.
vdt. Hinterkirch.

**A. 251. Heidelberg. (Vakante Gehilfen-
stelle.)** Bei der unterzeichneten Stelle wird auf
1. Mai d. J. die zweite Gehilfenstelle erledigt werden,
welche man wieder mit einem Kameralpraktikanten,
der bereits bei einer Domänenverwaltung gearbeitet
hat, zu besetzen wünscht.
Wer sich um dieselbe bewerben will, wolle sich unter
Vorlage seiner Zeugnisse darum melden.
Heidelberg, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
M a l e r,
Domänenrath.

**A. 242. [31]. Nr. 6135. Pforzheim. (Auffor-
derung und Fahndung.)** Der Soldat im 2. Ju-
fanterieregiment, Johann Kaspar von Hagenfeld,
hat sich am 4. d. M. abermals aus seiner Garnison
entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren. Der-
selbe wird daher hiemit aufgefordert,
binnen 6 Wochen
entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando
sich zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung
zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur an-
gesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn aus-
gesprochen werden müßte.
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,
auf den Soldaten Kaspar zu fahnden und ihn im
Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Soldat Kaspar ist 25 1/2 Jahre alt, 5' 4" 1/2
groß, von bestem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfar-
be, blaue Augen, blonde Haare, und dicke Nase.
Pforzheim, den 20. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
H a d.

A. 240. Ellwangen. (Aufforderung.) Die
Wittve des Anton Frick von Unterschneidheim hat in
einer letzten Willensverordnung vom 31. August 1846
ihren ganzen Nachlaß dem Weber Johannes Kobl in
Unterschneidheim zugewendet, wovon der als gesetz-
licher Miterbe bekannte Notar Andreas Fezel, an-
geblisch in Karlsruhe oder Pforzheim, dessen Aufenthalt
aber an beiden Orten nicht ermittelt werden konnte,
mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wird, daß er
seine etwaigen Einwendungen
binnen 15 Tagen
hier vorzubringen habe, widrigenfalls die Willens-
verordnung vollzogen würde.
Ellwangen, den 19. Februar 1849.
Königl. Oberamts-Gericht.
G e s l e r, A. B.

A. 250. Nr. 5209. Sinsheim. (Aufforderung.)
Die Wittve des Johann Kaufmann's
Wittve von Sinsheim um Einweisung
in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes betreffend.
F e s c h u s.
Der bekannte gesetzliche Erbe des Bürgers und
Landwirths Johann Kaufmann von Sinsheim hat
dessen überschuldete Verlassenschaft ausgeschrieben; da-
gegen hat dessen überlebende Wittve Elisabetha, ge-
borne Dörr, um Einweisung in Besiz und Gewähr
derselben gebeten.
Die unbekannteten Erben des Johann Kaufmann
werden daher in Gemäßheit des R. N. S. 770 aufge-
fordert, ihre Rechte an gedachte Verlassenschaft
binnen sechs Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der
Joh. Kaufmann's Wittve stattgegeben würde.
Sinsheim, den 19. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e.
vdt. Ruppert,
A. J.

**A. 234. [31]. Nr. 2070. II. Krim.-Senat. Hei-
delberg. (Urtheil.)**
In Untersuchungsachen
gegen
Friedrich Wellenreuter von Mann-
heim wegen verurtheilten Diebstahls,
wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:
Friedrich Joseph Wellenreuter von Mannheim
sey der verurtheilten Entwendung zum Nachtheile
des Florian Kapsberger zu Heidelberg unter
Beschönung mit den Kosten für klagfrei zu
erklären.
S. N. B.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt,
und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen wor-
den.
So geschehen, Mannheim, den 13. Februar 1849.
Groß. bad. Hofgericht des Untergerichts.
v. Kettner. (L. S.) Schmitt.
Da sich Wellenreuter auf flüchtigem Fuße be-
findet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege er-
öffnet.
Heidelberg, den 21. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

**A. 129. [33]. Nr. 3500. Ettlenheim. (Schul-
denliquidation.)** Gegen den Färber Gabriel
Löwenstein von Altdorf ist Antrag erant, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf
Dienstag, den 27. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die gerichtliche Amtsanwaltschaft festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anzeige des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerausschusses die Nichterwähnten als der Wahr-
heit der Erklärungen beitretend angesehen werden.
Ettlenheim, den 20. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.
vdt. Hinterkirch.

**A. 251. Heidelberg. (Vakante Gehilfen-
stelle.)** Bei der unterzeichneten Stelle wird auf
1. Mai d. J. die zweite Gehilfenstelle erledigt werden,
welche man wieder mit einem Kameralpraktikanten,
der bereits bei einer Domänenverwaltung gearbeitet
hat, zu besetzen wünscht.
Wer sich um dieselbe bewerben will, wolle sich unter
Vorlage seiner Zeugnisse darum melden.
Heidelberg, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
M a l e r,
Domänenrath.

**A. 242. [31]. Nr. 6135. Pforzheim. (Auffor-
derung und Fahndung.)** Der Soldat im 2. Ju-
fanterieregiment, Johann Kaspar von Hagenfeld,
hat sich am 4. d. M. abermals aus seiner Garnison
entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren. Der-
selbe wird daher hiemit aufgefordert,
binnen 6 Wochen
entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando
sich zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung
zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur an-
gesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn aus-
gesprochen werden müßte.
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,
auf den Soldaten Kaspar zu fahnden und ihn im
Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Soldat Kaspar ist 25 1/2 Jahre alt, 5' 4" 1/2
groß, von bestem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfar-
be, blaue Augen, blonde Haare, und dicke Nase.
Pforzheim, den 20. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
H a d.

A. 240. Ellwangen. (Aufforderung.) Die
Wittve des Anton Frick von Unterschneidheim hat in
einer letzten Willensverordnung vom 31. August 1846
ihren ganzen Nachlaß dem Weber Johannes Kobl in
Unterschneidheim zugewendet, wovon der als gesetz-
licher Miterbe bekannte Notar Andreas Fezel, an-
geblisch in Karlsruhe oder Pforzheim, dessen Aufenthalt
aber an beiden Orten nicht ermittelt werden konnte,
mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wird, daß er
seine etwaigen Einwendungen
binnen 15 Tagen
hier vorzubringen habe, widrigenfalls die Willens-
verordnung vollzogen würde.
Ellwangen, den 19. Februar 1849.
Königl. Oberamts-Gericht.
G e s l e r, A. B.

A. 250. Nr. 5209. Sinsheim. (Aufforderung.)
Die Wittve des Johann Kaufmann's
Wittve von Sinsheim um Einweisung
in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes betreffend.
F e s c h u s.
Der bekannte gesetzliche Erbe des Bürgers und
Landwirths Johann Kaufmann von Sinsheim hat
dessen überschuldete Verlassenschaft ausgeschrieben; da-
gegen hat dessen überlebende Wittve Elisabetha, ge-
borne Dörr, um Einweisung in Besiz und Gewähr
derselben gebeten.
Die unbekannteten Erben des Johann Kaufmann
werden daher in Gemäßheit des R. N. S. 770 aufge-
fordert, ihre Rechte an gedachte Verlassenschaft
binnen sechs Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der
Joh. Kaufmann's Wittve stattgegeben würde.
Sinsheim, den 19. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e.
vdt. Ruppert,
A. J.

**A. 234. [31]. Nr. 2070. II. Krim.-Senat. Hei-
delberg. (Urtheil.)**
In Untersuchungsachen
gegen
Friedrich Wellenreuter von Mann-
heim wegen verurtheilten Diebstahls,
wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:
Friedrich Joseph Wellenreuter von Mannheim
sey der verurtheilten Entwendung zum Nachtheile
des Florian Kapsberger zu Heidelberg unter
Beschönung mit den Kosten für klagfrei zu
erklären.
S. N. B.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt,
und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen wor-
den.
So geschehen, Mannheim, den 13. Februar 1849.
Groß. bad. Hofgericht des Untergerichts.
v. Kettner. (L. S.) Schmitt.
Da sich Wellenreuter auf flüchtigem Fuße be-
findet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege er-
öffnet.
Heidelberg, den 21. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

**A. 129. [33]. Nr. 3500. Ettlenheim. (Schul-
denliquidation.)** Gegen den Färber Gabriel
Löwenstein von Altdorf ist Antrag erant, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf
Dienstag, den 27. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die gerichtliche Amtsanwaltschaft festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anzeige des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerausschusses die Nichterwähnten als der Wahr-
heit der Erklärungen beitretend angesehen werden.
Ettlenheim, den 20. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.
vdt. Hinterkirch.

**A. 251. Heidelberg. (Vakante Gehilfen-
stelle.)** Bei der unterzeichneten Stelle wird auf
1. Mai d. J. die zweite Gehilfenstelle erledigt werden,
welche man wieder mit einem Kameralpraktikanten,
der bereits bei einer Domänenverwaltung gearbeitet
hat, zu besetzen wünscht.
Wer sich um dieselbe bewerben will, wolle sich unter
Vorlage seiner Zeugnisse darum melden.
Heidelberg, den 22. Februar 1849.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
M a l e r,
Domänenrath.

**A. 242. [31]. Nr. 6135. Pforzheim. (Auffor-
derung und Fahndung.)** Der Soldat im 2. Ju-
fanterieregiment, Johann Kaspar von Hagenfeld,
hat sich am 4. d. M. abermals aus seiner Garnison
entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren. Der-
selbe wird daher hiemit aufgefordert,
binnen 6 Wochen
entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando
sich zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung
zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur an-
gesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn aus-
gesprochen werden müßte.
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,
auf den Soldaten Kaspar zu fahnden und ihn im
Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Soldat Kaspar ist 25 1/2 Jahre alt, 5' 4" 1/2
groß, von bestem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfar-
be, blaue Augen, blonde Haare, und dicke Nase.
Pforzheim, den 20. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
H a d.

A. 240. Ellwangen. (Aufforderung.) Die
Wittve des Anton Frick von Unterschneidheim hat in
einer letzten Willensverordnung vom 31. August 1846
ihren ganzen Nachlaß dem Weber Johannes Kobl in
Unterschneidheim zugewendet, wovon der als gesetz-
licher Miterbe bekannte Notar Andreas Fezel, an-
geblisch in Karlsruhe oder Pforzheim, dessen Aufenthalt
aber an beiden Orten nicht ermittelt werden konnte,
mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt wird, daß er
seine etwaigen Einwendungen
binnen 15 Tagen
hier vorzubringen habe, widrigenfalls die Willens-
verordnung vollzogen würde.
Ellwangen, den 19. Februar 1849.
Königl. Oberamts-Gericht.
G e s l e r, A. B.

A. 250. Nr. 5209. Sinsheim. (Aufforderung.)
Die Wittve des Johann Kaufmann's
Wittve von Sinsheim um Einweisung
in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Ehemannes betreffend.
F e s c h u s.
Der bekannte gesetzliche Erbe des Bürgers und
Landwirths Johann Kaufmann von Sinsheim hat
dessen überschuldete Verlassenschaft ausgeschrieben; da-
gegen hat dessen überlebende Wittve Elisabetha, ge-
borne Dörr, um Einweisung in Besiz und Gewähr
derselben gebeten.
Die unbekannteten Erben des Johann Kaufmann
werden daher in Gemäßheit des R. N. S. 770 aufge-
fordert, ihre Rechte an gedachte Verlassenschaft
binnen sechs Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der
Joh. Kaufmann's Wittve stattgegeben würde.
Sinsheim, den 19. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e.
vdt. Ruppert,
A. J.

**A. 234. [31]. Nr. 2070. II. Krim.-Senat. Hei-
delberg. (Urtheil.)**
In Untersuchungsachen
gegen
Friedrich Wellenreuter von Mann-
heim wegen verurtheilten Diebstahls,
wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:
Friedrich Joseph Wellenreuter von Mannheim
sey der verurtheilten Entwendung zum Nachtheile
des Florian Kapsberger zu Heidelberg unter
Beschönung mit den Kosten für klagfrei zu
erklären.
S. N. B.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt,
und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen wor-
den.
So geschehen, Mannheim, den 13. Februar 1849.
Groß. bad. Hofgericht des Untergerichts.
v. Kettner. (L. S.) Schmitt.
Da sich Wellenreuter auf flüchtigem Fuße be-
findet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege er-
öffnet.
Heidelberg, den 21. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
G ä r t n e r.

**A. 129. [33]. Nr. 3500. Ettlenheim. (Schul-
denliquidation.)** Gegen den Färber Gabriel
Löwenstein von Altdorf ist Antrag erant, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf
Dienstag, den 27. Februar 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf die gerichtliche Amtsanwaltschaft festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeit